

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0010/17	Datum 12.01.2017
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	31.01.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	09.03.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	20.04.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 61	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Teileinziehung der Straße Am Hopfengarten, 39120 Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Teileinziehung der Straße Am Hopfengarten mit Beschränkung der Benutzungsart zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
-----------------------------	------	-----------------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Federführendes Amt 66	Sachbearbeiter Fr. Dr. Kretschmann, Tel. 5253	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
-----------------------	---	--

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
--------------------------------	--

Termin für die Beschlusskontrolle	18.05.2017
-----------------------------------	------------

Begründung:

Nach § 8 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) kann der Träger der Straßenbaulast die Teileinziehung von Straßen verfügen, wenn nachträglich Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls festgelegt werden. Die Absicht der Teileinziehung ist drei Monate vorher öffentlich bekannt zu machen, um die Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Die Straße Am Hopfengarten verläuft in einem reinen Wohngebiet und dient vorrangig der Aufnahme des Anliegerverkehrs zur Anbindung an das Straßenhauptnetz. Dementsprechend ist der Ausbauzustand konzipiert und in verschiedenen Teilabschnitten in den vergangenen Jahren vorgenommen wurden. Dazu zählt vor allen Dingen der Ausbau der Gehbahnen und Parktaschen, um die Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität zu verbessern. In den letzten Jahren wurde die Straße zunehmend für den Durchgangs- und „Schleich“verkehr vorrangig durch LKW genutzt. Weiterhin hat die MVB für eine schnellere und umsteigefreie Verbindung zwischen Sudenburg/ Lemsdorf und Salbke/ SKL und der besseren Andienung des Gebietes Hopfengarten die Buslinienführung seit dem Fahrplanwechsel 2015 auf die Straße Am Hopfengarten verlegt. Die Haltestellen „Otternweg“ und „Eschenweg“ sollen künftig das Wohngebiet Hopfengarten zentral erschließen. Die Wege zur Haltestelle verkürzen sich hier um die Hälfte. Parkplätze im Wohngebiet werden dafür nicht entfallen.

Die Straße Am Hopfengarten hat eine minimale Fahrbahnbreite von 5,50 m, ist eine Vorfahrtsstraße und verfügt zwischen Buchenweg und Birkenweg auf der Nordseite über Parkstreifen. Ähnliche Verhältnisse liegen auch in anderen Wohngebieten vor (Birngarten und Sonnenanger), wo die Busse seit über 10 Jahren ohne Probleme verkehren.

Problematisch erweist sich der Begegnungsverkehr von großräumigen Fahrzeugen (Bus/ LKW). Um daraus entstehende Gefährdungen zu reduzieren, soll eine Benutzung von LKW über 3,5 t zukünftig ausgeschlossen werden. Zur Erprobung erfolgte dazu eine einjährige befristete straßenverkehrsrechtliche Regelung (Anordnung VKZ 253 – Verbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t). Ein dauerhafter Ausschluss des LKW-Verkehrs erfordert eine straßenrechtliche Regelung durch die Beschränkung dieser Benutzungsart.

Durch die angeführten verkehrskonzeptionellen und städtebaulichen Gründe ist aus Sicht des Straßenbaulastträgers ein Kriterium zur Teileinziehung gemäß § 8 StrG LSA gegeben.

Nachfolgend genannte Straße ist teileinzuziehen. Die Fläche zur Beschränkung auf Fahrzeuge über 3,5 t, ausgenommen Linienverkehr ÖPNV, ist dem Lageplan zu entnehmen. (Anlage)

lfd. Nr.		von - bis	Länge [m]
00295	Am Hopfengarten	Leipziger Chaussee - Gustav-Ricker-Straße/ Friedrich-List-Straße	1206

Anlagen:

Lageplan M 1 : 10.000